Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2133(DEC)

14.12.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan V – Rechnungshof (2023/2133(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Luke Ming Flanagan

PR_DEC_Other

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan V – Rechnungshof (2023/2133(DEC))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022[1],

– unter Hinweis auf die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 (COM(2023)0391 – C9-0252/2023)[2],

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2022 durchgeführten internen Prüfungen,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zusammen mit den Antworten der Organe[3],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[4],

– gestützt auf Artikel 314 Absatz 10 und die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[5], insbesondere auf die Artikel 59, 118, 260, 261 und 262,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt dem Generalsekretär des Rechnungshofs Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Generalsekretärs des Rechnungshofs für die

[1] ABl. L 45 vom 24.2.2022.
[2] ABl. C, C/2023/2, 12.10.2023.
[3] ABl. C, C/2023/103, 4.10.2023.
[4] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[5] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

Ausführung des Haushaltsplans des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan V – Rechnungshof, sind
(2023/2133(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022, Einzelplan V – Rechnungshof,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass die Entlastungsbehörde es im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe der Union durch Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht und durch Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung sowie durch eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen weiter zu stärken;

B. in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof (der „Rechnungshof“) der externe Prüfer der Union ist, der durch unabhängige, professionelle und wirksame Prüfungstätigkeit die Sparsamkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Maßnahmen der Union bewertet, um die Rechenschaftspflicht, die Transparenz und die Haushaltsführung zu verbessern und dadurch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und wirksam auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Union zu reagieren;

C. in der Erwägung, dass die Haushaltsrechnung des Rechnungshofs unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 287 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) seit dem Abschluss des Haushaltsjahres 1987 jedes Jahr durch einen unabhängigen externen Prüfer geprüft wurde und die Berichte des externen Prüfers seit dem Bericht über das Haushaltsjahr 1992 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht wurden;

D. in der Erwägung, dass die Rechenschaftslegung gegenüber den Haushaltsbehörden durch den jährlichen Tätigkeitsbericht des Generalsekretärs des Rechnungshofs bereitgestellt wird, dessen Zweck es gemäß Artikel 74 Absatz 9 der Haushaltsordnung ist, Informationen über die Verwaltung von Ressourcen, einschließlich der Systeme, und über die Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme des Rechnungshofs bereitzustellen;

E. in der Erwägung, dass der Rechnungshof durch die transparente und unabhängige Erfüllung seiner Aufgaben zur demokratischen Kontrolle, zur öffentlichen Debatte und zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union beiträgt;

F. in der Erwägung, dass der Rechnungshof den Standpunkt vertritt, dass es für die Bewertung der Verwaltung der Union, ihrer Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie der Qualität und Zuverlässigkeit der Informationen und Daten, die über die Umsetzung der Unionspolitik übermittelt werden, am besten wäre, wenn der Rechnungshof damit beauftragt wird, alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, die durch die Verträge oder auf deren Grundlage geschaffen wurden, sowie alle zwischenstaatlichen Strukturen, die für das Funktionieren der Union von maßgeblicher Bedeutung sind, zu prüfen; in der Erwägung, dass das Parlament den Rechnungshof nachdrücklich unterstützt und jede Initiative begrüßen würde, die dem Rechnungshof ein umfassenderes Mandat übertragen würde;

1. stellt fest, dass der Haushalt des Rechnungshofs unter die MFR-Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ fällt, die sich 2022 auf insgesamt 11,6 Mrd. EUR belief (was 5,9 % des Gesamthaushalts der Union entsprach); stellt fest, dass 2022 der Haushalt des Rechnungshofs in Höhe von rund 0,2 Mrd. EUR 1,4 % der gesamten Verwaltungsausgaben ausmachte;

2. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2022 eine Stichprobe im Bereich der Verwaltung von 60 Vorgängen geprüft hat, was der Anzahl der im Jahr 2021 geprüften Vorgänge entspricht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof schreibt, dass die Verwaltungsausgaben Ausgaben für Personal umfassen, einschließlich der Ausgaben für Ruhegehälter, die im Jahr 2022 rund 70 % der gesamten Verwaltungsausgaben ausmachten, sowie die Ausgaben für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie, und dass seine langjährige Arbeit zeigt, dass diese Ausgaben insgesamt risikoarm sind;

3. fordert den Rechnungshof auf, die Zahl der zu prüfenden Vorgänge im Bereich der Verwaltung für alle betreffenden Organe zu erhöhen, damit das Parlament seine Funktion als Entlastungsbehörde für die anderen Organe besser erfüllen kann; begrüßt die Mitteilung, dass der Rechnungshof plant, einen Sonderbericht zu erstellen, der sich auf die Verwaltungsausgaben der anderen Organe als der Kommission konzentriert;

4. weist darauf hin, dass die Jahresrechnung des Rechnungshofs von einem unabhängigen externen Prüfer geprüft wird, damit beim Prüfer des Rechnungshofs die gleichen Grundsätze der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Unabhängigkeit sichergestellt sind, wie sie der Rechnungshof bei den von ihm Geprüften anwendet; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der externe Prüfer nach seiner Prüfung des Rechnungshofs über keine konkreten Probleme berichtet hat;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

5. stellt fest, dass sich der Gesamthaushalt des Rechnungshofs für 2022 auf 162 141 175 EUR belief, was einem Anstieg um 5,5 % gegenüber den 153 721 727 EUR im Jahr 2021 entspricht; stellt fest, dass der Anstieg in erster Linie auf Gehaltsanpassungen und 20 neue Stellen auf Zeit im Zusammenhang mit NextGenerationEU zurückzuführen ist; stellt fest, dass 90 % der Mittel im Jahr 2022 für Mitglieder und Personal zugewiesen wurden, während 10 % für Gebäude, Ausstattung und sonstige Ausgaben vorgesehen waren;

6. stellt fest, dass der Rechnungshof im Laufe des Haushaltsjahres 2022 26 Mittelübertragungen gemäß Artikel 29 der Haushaltsordnung vorgenommen hat, was

einem Gesamtbetrag von 3,4 Mio. EUR oder 2,1 % der Mittel des Haushaltsjahres entspricht und hauptsächlich bedeutete, dass weniger Ausgaben für Dienstreisen, Veröffentlichungen, Dolmetschleistungen und den Juristischen Dienst und mehr Ausgaben für die Herrichtung der Diensträume, einschließlich Renovierungen des Dachs, Energiekosten, Vertragsbedienstete und IT-Ausrüstung getätigt wurden; stellt des Weiteren fest, dass die Ausführungsrate des Haushaltsplans für 2022 bei 98,50 % lag, was einen leichten Anstieg im Vergleich zu den vorhergegangenen zwei Jahren bedeutet;

7. stellt mit Zufriedenheit fest, dass der externe Prüfer erklärt hat, dass die zugewiesenen Mittel für ihren vorgesehenen Zweck verwendet wurden und dass die von den Anweisungsbefugten eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr geboten haben, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden;

8. stellt fest, dass Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine den Haushalt des Rechnungshofs auf unterschiedliche Art und Weise belastet hat, unter anderem durch steigende Inflation und Gehaltsanpassungen sowie stark steigende Strom- und Heizkosten;

9. stellt fest, dass der allgemeine Haushalt für Dienstreisen des Rechnungshofs von 2 988 000 EUR im Jahr 2021 auf 2 452 000 EUR im Jahr 2022 gesunken ist, was einer Reduzierung um 18 % entspricht, die auf anhaltende Reisebeschränkungen Anfang 2022 und auf Veränderungen bei den Arbeitsmethoden mit einer höheren Anzahl an Fernsitzungen zurückzuführen ist; stellt des Weiteren fest, dass der Rechnungshof nicht über eine spezifische Haushaltslinie für Dienstreisen und Reisen seines Präsidenten verfügt; stellt abschließend fest, dass sich die Haushaltslinie für die Dienstreisen aller Mitglieder des Rechnungshofs sowohl 2021 als auch 2022 auf 290 000 EUR belief;

10. begrüßt, dass der Rechnungshof seit 2022 über eine detaillierte Kontrollmethodik für Dienstreisekosten verfügt, die sowohl Ex-ante- als auch Ex-post-Kontrollen umfasst;

Internes Management, Leistung und interne Kontrolle

11. stellt fest, dass 2022 das zweite Jahr der Umsetzung der Strategie des Rechnungshofs für 2021-2025 war und dass Ende 2022 von 29 strategischen Maßnahmen 18 vollständig umgesetzt waren oder einen geschaffenen Rahmen und weitere laufende Maßnahmen hatten, während 11 strategische Maßnahmen andauerten oder einen wiederkehrenden Charakter hatten;

12. stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 7 Jahresberichte, 8 Stellungnahmen, 28 Sonderberichte und 1 Überprüfung und damit etwa ebenso viele Jahresberichte, Stellungnahmen, Sonderberichte und Überprüfungen wie 2020 und 2021 vorgelegt hat;

13. stellt fest, dass der Rechnungshof sein Arbeitsprogramm völlig unabhängig aufstellt, wobei er unter anderem selbst entscheidet, welche Sonderberichte erstellt werden sollten; weist den Rechnungshof weiterhin darauf hin, dass Sonderberichte, in denen es mit einer klaren haushaltspolitischen Schwerpunktlegung und Relevanz um die derzeitige Lage und die derzeitigen Herausforderungen der Union geht, die meiste Aufmerksamkeit seitens der wichtigen Akteure im Parlament und anderswo erregen werden; begrüßt in diesem Zusammenhang die 2022 vorgenommene Überarbeitung des

Programmplanungsprozesses, mit der eine größere Flexibilität zur Berücksichtigung dringender Herausforderungen geschaffen wurde, damit den Interessen der Akteure besser gedient wird;

14. würdigt, dass sich der Rechnungshof, wie vom Parlament gefordert, bei seiner Prüfungstätigkeit auf die aktuellen Herausforderungen Europas konzentriert hat, was durch die äußerst rasche Erstellung der Stellungnahme 03/2023 zur Fazilität für die Ukraine und die Aufmerksamkeit für die Überwachung ihrer Umsetzung verdeutlicht wird; ist besorgt darüber, dass der Rechnungshof für die Prüfungstätigkeit im Hinblick auf die Aufbau- und Resilienzfazilität noch immer keinen uneingeschränkten Zugang zu FENIX hat und dass die Informationen in diesem IT-Tool nicht zeitnah aktualisiert werden; schließt sich der Auffassung des Rechnungshofs an, dass Artikel 257 der Haushaltsordnung ein uneingeschränktes Zugangs- und Zugriffsrecht des Rechnungshofs vorsieht;

15. begrüßt, dass der Rechnungshof eine Zusammenfassung der Anzahl und der Art der im Rechnungshof durchgeführten internen Prüfungen sowie eine Zusammenfassung der Empfehlungen und der aufgrund dieser Empfehlungen getroffenen Maßnahmen gemäß Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung vorgelegt hat; stellt fest, dass das Jahresarbeitsprogramm des Internen Prüfers wiederkehrende, ausgewählte und andere Aufgaben beinhaltete, die während des Jahres erledigt wurden; stellt fest, dass einige Maßnahmen, die 2022 umgesetzt werden sollten, auf 2023 verschoben wurden, und fordert den Rechnungshof auf, dem Parlament über ihre Umsetzung Bericht zu erstatten;

16. bestärkt den Rechnungshof darin, seinen Beitrag zur Bekämpfung von Betrug zulasten des Unionshaushalts zu verstärken, indem er nicht nur die Schwachstellen ermittelt und meldet, die von der Union finanzierte Programme betrugsanfällig machen, sondern auch die laufende Debatte zwischen den Komponenten der Architektur der Betrugsbekämpfung berücksichtigt und die Prüfungstätigkeit in Zusammenarbeit mit den für die Betrugsaufdeckung zuständigen Stellen intensiviert, indem er deren Arbeit regelmäßig bewertet und der Entlastungsbehörde relevantes Feedback für ihre Analyse übermittelt;

17. begrüßt, dass in der Strategie des Rechnungshofs für 2021-2025 auf die Formulierung kosteneffizienter Empfehlungen verwiesen wird, um zur Entbürokratisierung der Unionsorgane beizutragen; weist darauf hin, dass insbesondere die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Steigerung der Effizienz der Verfahren, zur Nutzung bewährter Verfahren, zur Verbesserung der Koordinierung, zur Einführung von Standardverfahren, zur Vermeidung von Überregulierung („Gold Plating“) sowie zur Vereinfachung und Digitalisierung diesem Ziel dienen;

18. legt dem Rechnungshof nahe, weiterhin die Entwicklung und Pflege unionsweiter Datenbanken sowie Bemühungen um den Aufbau wirksamer Data-Mining-Kapazitäten zur Durchführung von Datenanalysen auf Unionsebene und zur Ermittlung unionsrelevanter Risiken zu empfehlen; fordert den Rechnungshof auf, die erforderlichen Anforderungen für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten zu ermitteln, die für die einfache und interoperable Prüfung der Verwendung der öffentlichen Mittel der Mitgliedstaaten benötigt werden;

Personelle Ressourcen, Gleichstellung und Wohlbefinden des Personals

19. stellt fest, dass der Rechnungshof Ende 2022 insgesamt 921 Bedienstete hatte, was einem leichten Anstieg gegenüber 917 Bediensteten Ende 2021 und 910 Bediensteten Ende 2020 entspricht; stellt fest, dass sich die Geschlechterverteilung Ende 2022 insgesamt folgendermaßen gestaltete: 434 Männer, was einem Anteil von 47,1 % entspricht, gegenüber 487 Frauen, was einem Anteil von 52,9 % entspricht; stellt ferner fest, dass die Gesamtverteilung auf die Mitarbeiterkategorien ergab, dass 830 Beamte (90 %), davon 620 Verwaltungsräte (AD) und 210 Assistenten und Sekretäre (AST/SC), und 91 Vertragsbedienstete (10 %) beschäftigt waren;

20. stellt fest, dass die Anzahl der Personen in den Besoldungsgruppen AD 13 bis AD 16 bei 79 lag, wovon 49 Männer und 30 Frauen waren, was einem Männeranteil von 62 % und einem Frauenanteil von 38 % entspricht und einen leichten Anstieg des Frauenanteils in diesen Kategorien gegenüber 37,5 % im Jahr 2021 und 34,5 % im Jahr 2020 bedeutet;

21. begrüßt, dass alle Nationalitäten der Union unter den Bediensteten des Rechnungshofs vertreten sind, sowohl in der Kategorie AD als auch in der Kategorie AST/SC; stellt jedoch fest, dass einige Nationalitäten unterrepräsentiert sind, und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Rechnungshof versucht hat, in einigen Mitgliedstaaten (Dänemark, Estland und Lettland) direkt zu werben;

22. stellt fest, dass der Rechnungshof ein Telearbeitssystem hat, das die Möglichkeit vorsieht, bis zu zehn Tage pro Monat und an bis zu zehn aufeinanderfolgenden Tagen von zu Hause aus zu arbeiten; stellt ferner fest, dass das System es dem Personal ermöglicht, bis zu fünf Tage pro Monat und 30 Arbeitstage pro Jahr außerhalb des Hauptwohnsitzes zu arbeiten; stellt abschließend fest, dass eine Umfrage unter den Bediensteten ergab, dass 95 % die Telearbeitsregelungen befürworteten und 88 % der Ansicht waren, dass sie positive Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hatten;

23. ist sich der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anwerbung von Personal für die Arbeit in Luxemburg bewusst und ermutigt den Rechnungshof, mit den anderen in Luxemburg ansässigen Organen in der Hochrangigen Fachgruppe für Fragen der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erhöhung der Attraktivität des Standorts Luxemburg für die Bediensteten und die verschiedenen ermittelten möglichen Maßnahmen zusammenzuarbeiten, einschließlich der Idee eines speziellen Wohngelds, um den hohen Mietkosten entgegenzuwirken, die vor allem für die Bediensteten der unteren Besoldungsgruppen schwer zu tragen sind, sowie der Möglichkeit, für kurze Aufenthalte preisgünstige Übergangswohnungen anzubieten;

24. stellt mit Besorgnis fest, dass die Zahl der Krankheitstage im Jahr 2022 bei 11 622 lag, was einem Anstieg von 54 % gegenüber 2021 entspricht, als die Zahl der Krankheitstage 7 524 betrug; stellt gleichzeitig fest, dass im Jahr 2018 beim Rechnungshof 10 255 Krankheitstage zu verzeichnen waren und dass die relativ niedrige Zahl im Jahr 2021 möglicherweise mit der COVID-19-Situation zusammenhing;

25. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 sieben Fälle von Burnout gemeldet hat; stellt fest, dass der Rechnungshof angibt, dass die Verfügbarkeit von

Ressourcen bei der Festlegung des Jahresarbeitsprogramms berücksichtigt wird und dass die Direktoren und das Führungsteam auf Direktorenebene die Arbeitsbelastung prüfen, um sicherzustellen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt wird; ermutigt den Rechnungshof dennoch, sich weiterhin auf diese Problematik zu konzentrieren, um die Zahl der Krankheitsfälle in Verbindung mit Burnout zu senken;

26. begrüßt, dass nach umfassender Zusammenarbeit im Dezember 2022 ein Beschluss und eine Strategie für einen respektvollen und belästigungsfreien Arbeitsplatz angenommen wurde, deren Schwerpunkt klar auf Prävention, Sensibilisierung und Früherkennung liegt und in denen eine Reihe von Maßnahmen (vertrauliche Beratung, Mediation und formelle Beschwerden) festgelegt wurden, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn Fälle von Belästigung festgestellt werden;

27. begrüßt den Aktionsplan für Vielfalt und Inklusion des Rechnungshofs für den Zeitraum 2021-2025 und begrüßt die 2022 unternommenen Schritte zur Sensibilisierung in Bezug auf den Plan sowie die 2022 erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die darin festgelegten zehn Prioritäten; stellt fest, dass der Rechnungshof 2022 nur eine Person mit einer angegebenen Behinderung eingestellt hat, und zwar mit einem befristeten Vertrag;

28. stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 54 Praktikanten aufgenommen hat; nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sie alle vom Rechnungshof oder von nationalen Behörden bezahlt wurden;

Ethikrahmen und Transparenz

29. betont, dass dem Rechnungshof als unabhängigem externem Prüfer der Union und Hüter ihrer Finanzen große Bedeutung zukommt und dass er die höchstmöglichen Standards einhalten und als vorbildliche Organisation fungieren muss, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit zu vermitteln; stellt fest, dass die Mitglieder des Rechnungshofs gemäß Artikel 285 AEUV völlig unabhängig sind;

30. begrüßt den im Mai 2022 überarbeiteten Verhaltenskodex für die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs, nach dem die Mitglieder unter anderem dazu verpflichtet sind, am Ort des Sitzes des Rechnungshofs zu wohnen, wodurch die Möglichkeiten für die Mitglieder, in die Politik involviert zu sein, eingeschränkt werden, in dem Vertragsbeziehungen zwischen Mitgliedern und Personal geregelt sind und nach dem die Mitglieder eine jährliche Interessenerklärung vorlegen müssen; weist darauf hin, dass die Mitglieder des Rechnungshofs immer den höchsten ethischen Grundsätzen und Werten folgen sollten, um ihre vollständige Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität, ihr professionelles Verhalten, ihre Würde, ihr Engagement und ihre Loyalität zu zeigen;

31. betont, dass das Parlament weiterhin der Auffassung ist, dass Informationen über Dienstreisen der Mitglieder des Rechnungshof für den gesamten Zeitraum, in dem sich ein Mitglied im Amt befindet, veröffentlicht werden sollten und dass die Mitglieder keine formalisierten Verbindungen zur Politik haben sollten, wozu auch Ehrenämter in politischen Parteien oder Organisationen gehören; fordert den Rechnungshof außerdem erneut auf, seine Vorschriften in Bezug auf seinen internen Ethikausschuss dahingehend zu ändern, dass der Präsident des Rechnungshofs nicht mehr über das ausschließliche Vorrecht verfügt, geeignete Kandidaten vorzuschlagen;

32. stellt mit Zufriedenheit fest, dass alle Mitglieder des Rechnungshofs den luxemburgischen Behörden eine Anschrift gemeldet haben und somit die Anforderung erfüllen, ihren Wohnsitz an dem Ort zu nehmen, an dem der Rechnungshof seinen Sitz hat;

33. nimmt den Beschluss aus dem Jahr 2022 über die Reisen, Dienstreisen und die Nutzung von Fahrern und Autos der Mitglieder zur Kenntnis, der vorsieht, dass die Mitglieder alle laufenden Kosten, einschließlich der Kosten für Mietwagen, für die Nutzung eines Fahrzeugs, für die es keinen Dienstreiseauftrag gibt, ab einer zurückgelegten Strecke von 10 000 km übernehmen müssen; ist jedoch der Ansicht, dass 10 000 km zu viel sind und wiederholt die in vorherigen Entlastungsbeschlüssen zum Ausdruck gebrachten Bedenken, dass das eingeführte System verwirrend ist und dass alle laufenden Kosten, einschließlich der Kosten für Mietwagen, von den Mitgliedern übernommen werden sollten, wenn das Fahrzeug für private Zwecke genutzt wird; stellt fest dass ein ähnliches System für die Nutzung des Fuhrparks des Gerichtshofs der Europäischen Union gilt; fordert alle Organe der Union auf, sich auf ein einziges, horizontal anwendbares System zu einigen, das für weniger Verwirrung sorgen und die Transparenz und Effizienz bei der Verwendung öffentlicher Gelder erhöhen würde;

34. begrüßt, dass der Rechnungshof in den letzten Jahren der Aktualisierung seines ethischen Rahmens nachgegangen ist, was bisher zu einer Aktualisierung der ethischen Leitlinien des Rechnungshofs im Oktober 2022, einer Aktualisierung einer Strategie für einen respektvollen und belästigungsfreien Arbeitsplatz im Jahr 2022 und einer Aktualisierung der Vorschriften zum Whistleblowing im Juli 2023 geführt hat; begrüßt außerdem, dass Workshops, Kurse und Schulungen zum Thema Ethik für Mitarbeiter organisiert wurden, einschließlich Mitarbeiter der privaten Büros der Mitglieder; fordert den Rechnungshof auf, das Parlament über alle weiteren Vorhaben im Zusammenhang mit dem ethischen Rahmen auf dem Laufenden zu halten;

35. betont, dass der interne Auditdienst des Rechnungshofs im Jahr 2021 zu dem Schluss gekommen ist, dass es kein einziges Dokument gibt, das die politische Strategie des Rechnungshofs zur Betrugsbekämpfung konsolidiert, und dass es keine für den gesamten Rechnungshof geltende Strategie zur Betrugsbekämpfung gibt; fordert den Rechnungshof auf, dieses Problem vorrangig anzugehen, um sicherzustellen, dass der derzeitige dezentralisierte und fragmentierte Ansatz konsolidiert wird, und um zu verdeutlichen, wie der Gerichtshof mit solchen Angelegenheiten umgeht;

36. lehnt weiterhin die Bewertung und die Entscheidung des Rechnungshofs ab, dem EU-Transparenz-Register nicht beizutreten, das durch die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register[1] geschaffen wurde, und legt dem Rechnungshof nahe, die Angelegenheit noch einmal zu überdenken, unter erneutem Hinweis auf seine nachdrückliche Aufforderung an den Rechnungshof, dem EU-Transparenz-Register beizutreten, um die grundlegenden Prinzipien der Transparenz einzuhalten, ohne dass Hindernisse für die vollständige Unabhängigkeit des Rechnungshof entstehen;

37. stellt fest, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) eine Untersuchung bezüglich eines Auswahlverfahrens des Rechnungshofs im Jahr 2022

[1] ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1.

eingeleitet hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass das Verhalten der betreffenden Person das Ergebnis des Verfahrens nicht beeinflusst hat;

38. stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte aufgrund einer Beschwerde im Jahr 2022 eine Untersuchung durchgeführt hat, die abgeschlossen wurde, nachdem der Rechnungshof dem Beschwerdeführer geantwortet hatte;

39. bekräftigt seine Zufriedenheit darüber, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 ein Register für die Anwesenheit der Mitglieder des Rechnungshofs bei Sitzungen eingerichtet hat; begrüßt, dass das Register dem Berichterstatter des Parlaments für das Entlastungsverfahren auf Antrag als Teil des Entlastungsverfahrens zugänglich gemacht wurde;

40. begrüßt, dass 2022 keine Interessenkonflikte festgestellt wurden; stellt darüber hinaus fest, dass keine Mitarbeiter den Rechnungshof verlassen haben, weil ihre Verträge ausgelaufen sind, oder dem Rechnungshof aus anderen Gründen mitgeteilt haben, zu einem privaten Unternehmen wechseln zu wollen oder in den letzten drei Jahren ihres Dienstes Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeit außerhalb des Rechnungshofs aufnehmen zu wollen; nimmt ferner zur Kenntnis, dass keine ehemaligen Mitglieder des Parlaments, Kommissare oder hochrangigen Beamte eine Vergütung vom Rechnungshof erhalten haben;

41. stellt fest, dass es 2022 keinen Fall von Whistleblowing am Rechnungshof gab;

Digitalisierung, Cybersicherheit und Datenschutz

42. begrüßt, dass der Rechnungshof über einen weitreichenden Cybersicherheitsplan für den Zeitraum 2022-2024 verfügt und bis Ende 2023 eine Neubewertung seines Rahmens für Cybersicherheit vornehmen wollte, um die vollständige Übereinstimmung mit der bevorstehenden Verordnung zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sicherzustellen; würdigt außerdem, dass der Rechnungshof einen Vertrag mit einem Lieferanten beendet hat, der von einem Unternehmen aus den Vereinigten Staaten aufgekauft wurde, da die Übernahme zu Änderungen hinsichtlich der Art und Weise geführt hätte, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden;

43. begrüßt, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 keine schwerwiegenden Cyberangriffe verzeichnete und das Phishing-E-Mails weiterhin die gefährlichste Bedrohung darstellten; legt dem Rechnungshof dennoch nahe, wachsam zu bleiben und mit den einschlägigen interinstitutionellen Stellen der Union zusammenzuarbeiten, um die Cybersicherheit der Organe der Union insgesamt zu stärken;

44. stellt fest, dass im Jahr 2022 keine Untersuchungen durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) den Rechnungshof betreffend eingeleitet, fortgesetzt oder abgeschlossen wurden;

45. begrüßt alle Bemühungen, die Digitalisierung der Prüfungstätigkeit zu verbessern und damit auch die Effizienz und Genauigkeit dieser Tätigkeit zu verbessern; stellt fest, dass die Digitalisierung der Prüfungstätigkeit nicht nur vom Rechnungshof selbst abhängt, sondern auch zu einem großen Teil von den Daten, die von den Geprüften zur Verfügung gestellt werden, und dass noch immer Einschränkungen in Bezug auf das

Datenformat und die Vielfalt der verwendeten Systeme bestehen; würdigt zudem, dass 2022 die Zahl der Tage der Prüfungen vor Ort 2 984 betrug und somit deutlich höher war als in den Jahren 2020 und 2021, die stark von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beeinflusst waren, und dass sich der Mehrwert und die Effizienz der Besuche vor Ort durch die Kombination mit Fernarbeit verbessert haben;

46. begrüßt, dass der Rechnungshof mehrere Elemente von Open-Source-Software, darunter Linux, Belenios und Nagios, als Teil seiner Systeme implementiert hat; fordert den Rechnungshof auf, wenn möglich weiterhin Open-Source-Software zu verwenden;

Gebäude

47. nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 erhebliche Renovierungsarbeiten am K2-Gebäude durchgeführt hat, die Anfang 2023 abgeschlossen wurden und die Renovierung von vier Etagen umfassten, um einen modernen Arbeitsplatz zu schaffen, der von den Mitarbeitern geschätzt wird und der umweltfreundlicher ist;

48. würdigt, dass der Rechnungshof 2022 eine Prüfung der Barrierefreiheit in allen seinen Gebäuden eingeleitet hat, um die Barrierefreiheit verbessern und auf die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder anderen Behinderungen eingehen zu können; diese Prüfung wurde Anfang 2023 abgeschlossen; fordert den Rechnungshof auf, das Parlament über konkrete Initiativen im Hinblick auf die Umsetzung der im Rahmen der Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten;

Umwelt und Nachhaltigkeit

49. begrüßt, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 seinen zweiten Jahresbericht über die ökologische Nachhaltigkeit seiner Tätigkeiten im Einklang mit international anerkannten Normen für die Berichterstattung vorgelegt hat;

50. stellt fest, dass der Rechnungshof seit 2014 in einigen Bereichen im Zusammenhang mit der Verringerung seines allgemeinen Verbrauchs beeindruckende Ergebnisse erzielt hat; so wurde der Stromverbrauch um 34,5 %, der Wärmeverbrauch um 22,2 %, der Papierverbrauch um 83,5 % und der Wasserverbrauch um 45,3 % gesenkt, und die Treibhausgasemissionen wurden um 29,5 % und die Abfälle um 33,7 % verringert; fordert den Rechnungshof auf, seine Anstrengungen fortzusetzen und den Verbrauch weiter zu reduzieren, und begrüßt, dass der Rechnungshof 2023 eine Studie in Bezug auf das K2-Gebäude auf den Weg gebracht hat, mit dem Ziel, das Dach zu renovieren und Solarpaneele zu installieren;

51. begrüßt, dass der Rechnungshof verschiedene Initiativen ergriffen hat, um die nachhaltige Mobilität zu stärken, darunter die Verstärkung des Shuttle-Services des Rechnungshofs, ein kostenloses Abonnement für Mitarbeiter für den Fahrrad-Service der Stadt Luxemburg, die Erhöhung der Anzahl der Fahrradparkplätze, auch für Elektrofahrrädern, und die Installation von Ladestationen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge; fordert den Rechnungshof auf, die nachhaltige Mobilität weiter zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch von bewährten Verfahren mit anderen Organen, und das Parlament über weitere Initiativen auf dem Laufenden zu halten;

52. nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof analysieren will, wie Umweltaspekte von Dienstreisen in einen aktualisierten Leitfaden für Dienstreisen integriert werden können; nimmt ferner zur Kenntnis, dass für den Zeitraum 2023-2025 eine Verringerung der Geschäftsreisen um 5 % pro Vollzeitäquivalent vorgeschlagen wurde; fordert den Rechnungshof auf, zu versuchen, dieses Ziel umzusetzen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die für Prüfungen notwendigen Reisen durchgeführt werden;

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

53. stellt fest, dass im Jahr 2022 mehrere Leistungsvereinbarungen und andere Vereinbarungen über die interinstitutionelle Zusammenarbeit aktualisiert wurden, darunter Vereinbarungen mit dem Untersuchungs- und Disziplinaramt der Union und dem Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union;

54. nimmt Kenntnis von der im November 2021 geschlossenen dreiseitigen Vereinbarung zwischen dem Rechnungshof, der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB); begrüßt, dass der Rechnungshof der Auffassung ist, dass mit der Vereinbarung einige Verfahren präzisiert und optimiert wurden, und dass der Zugang des Rechnungshofs zu Informationen in Bezug auf Tätigkeiten, die aus dem Unionshaushalt finanziert oder garantiert werden, verbessert wurde; bedauert jedoch, dass durch die Vereinbarung nicht mindestens sichergestellt wird, dass der Rechnungshof Leistungsaspekte von Tätigkeiten, die im Rahmen der Umsetzung von Unionsstrategien durchgeführt werden, prüfen kann;

55. betont, dass das Parlament grundsätzlich der Ansicht ist, dass durch die derzeitigen Einschränkungen der Rolle des Rechnungshofs als Prüfer der EIB eine Regulierungs- und Aufsichtslücke entsteht und dass der Rechnungshof in die Lage versetzt werden sollte, alle Tätigkeiten der EIB-Gruppe prüfen zu können; betont gleichzeitig, dass das Parlament als demokratisch gewähltes Organ damit betraut werden sollte, die EIB zu entlasten, um die demokratische Legitimität dieser wichtigen Institution der Union zu stärken und damit die Transparenz und die Rechenschaftspflicht sowie die verantwortungsvolle Verwaltung von finanziellen und personellen Ressourcen zu verbessern;

56. begrüßt, dass der Rechnungshof eng mit dem OLAF und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) zusammenarbeitet, unter anderem im Rahmen von Workshops, Veranstaltungen zur Sensibilisierung und durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen; stellt darüber hinaus anerkennend fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2022 dem OLAF 14 Fälle von Betrugsverdacht und der EUStA sechs Fälle gemeldet hat; hebt seine Auffassung hervor, dass Fälle von Betrugsverdacht immer gründlich untersucht werden sollten;

57. nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof mit dem EDSB über seinen Datenschutzbeauftragten zusammenarbeitet und den EDSB zu Fragen zum Datenschutz konsultiert und dass 2022 ein Fall im Zusammenhang mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten mit einigen Empfehlungen abgeschlossen wurde; begrüßt, dass der Datenschutzbeauftragte des Rechnungshofs Teil eines Netzes von Datenschutzbeauftragten ist, das an wiederkehrenden Problemen arbeitet, Beispiele für bewährte Verfahren austauscht und bei der Organisation der halbjährlichen Tagungen der Datenschutzbeauftragen hilft;

58. nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof mit der Europäischen Bürgerbeauftragten zusammengearbeitet und alle Informationen vorgelegt hat, die im Rahmen von durch die Europäische Bürgerbeauftragte eingeleiteten Untersuchungen angefordert wurden; begrüßt, dass der Rechnungshof an interinstitutionellen Gesprächen über moderne Kommunikation, einschließlich Instant-Messaging, teilgenommen hat und dass der Rechnungshof die Leitlinien der Europäischen Bürgerbeauftragten in diesem Bereich als Maßstab verwendet;

Kommunikation

59. bedauert, dass der Rechnungshof bisher auf keiner Open-Source-Plattform für soziale Medien vertreten ist, und fordert den Rechnungshof weiterhin auf, mit dem EDSB im Hinblick auf die Nutzung der beiden Open-Source-Plattformen für soziale Medien, EU Voice und EU Video, zusammenzuarbeiten;

60. begrüßt, dass der Rechnungshof im Januar 2022 eine neue Kommunikationsstrategie angenommen hat, in der die Öffentlichkeit in den Mittelpunkt seiner Kommunikationsbemühungen gestellt wird, und weist lobend darauf hin, dass der Rechnungshof jetzt in der Lage ist, Pressebriefings und im Internet übertragene Konferenzen auf einem guten technischen Niveau durchzuführen; begrüßt ferner, dass der Rechnungshof 2023 seine Website aktualisiert hat, um für ein besseres Nutzererlebnis zu sorgen, und ein Portal geschaffen hat, durch das Daten im Zusammenhang mit Prüfungen für ein breites Publikum wie Studierende, Wissenschaftseinrichtungen und die Öffentlichkeit leichter zugänglich sind.